

Niederschrift

JHA/018/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine
am 07.06.2023

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
--------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr André Heeke	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Antonia Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Max Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Sylvia Egelkamp		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände
Herr Winfried Hülsbusch		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

beratende Mitglieder:

Herr Christian Evers	BfR	Sachkundiger Bürger
Frau Carla Zachey		AG 78

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Domenico Bellinvia	Ausschussmitglied f. Katholische Kirche
Frau Andrea Bischoff	Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat
Frau Mona Gedicke	Interessensvertreterin Jugendteam
Frau Svenja Glasmeyer	Jugendamtsealternbeirat
Herr Stefan Heskamp	Ausschussmitglied f. Polizei
Frau Nina Jansen	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Frau Claudia Raneberg	Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche

Vertreter:

Herr Dr. Sven Greitschus	Vertretung für Frau Andrea Gehring
Frau Tatjana Lücke	SPD Vertretung für Frau Yvonne Köhler
Frau Karin Schulz-Bennecke	Vertretung für Frau Sabine Schillack

Verwaltung:

Frau Medina Atalan	Jugendhilfe- und Sozialplanerin
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Stefan Jüttner-von der Gathen	Stabstelle Dezernat II
Frau Katja Käschner	PV Kindergärten und Kindertagespflege
Frau Diana Möllers	Kinder- und Jugendarbeit
Herr Christoph Welling	Leiter ASD
Frau Annette Wiggers	Jugendamtsleiterin
Frau Andrea Atrott	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände

beratende Mitglieder:

Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
--------------------------	-----------	--------------

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Andrea Gehring		Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung
Herr Jörg Langhans		Ausschussmitglied f. Richter
Herr Vincenzo Pirone		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat
Frau Sabine Schillack		Ausschussmitglied f. Schulen

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Herr Schomaker beantragt, dass der TOP 10 (*Vorlage 221/23: „Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht und die Jugendstrammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028“*) von der öffentlichen in die nicht öffentliche Sitzung verlegt werde.

Herr Gausmann erklärt, dass die Abstimmung über die Namensliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen, welche die Verwaltung dem Amtsgericht zur Verfügung stellen werde, aufgrund gesetzlicher Vorgaben in öffentlicher Sitzung zu erfolgen habe.

Herr Fühner fügt hinzu, dass er in einer öffentlichen Sitzung keine personenbezogene Diskussion zulassen werde. Bei Antragstellung könne über die Streichung einzelner Personen abgestimmt werden. Von den 82 gelisteten Personen seien mindestens 64 zu benennen.

Herr Fühner erklärt sich zu dem TOP 9 (*Vorlage 199/23: „Vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und dem Caritasverband Rheine e. V.“*) für befangen und gibt an, dass Frau Leskow die Sitzungsleitung übernehmen werde.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. JHA/016/2023 über die öffentliche Sitzung am 04.05.2023

Es gibt keine Änderungswünsche.

2. Informationen der Verwaltung

Herr Gausmann geht auf die beiden zur Verfügung gestellten Informationen zum Kinderferienparadies und Ferienpass ein. Zur Ferienlager-Kostenübernahme seien ungefähr fünf Anträge eingegangen. Nach Beendigung der Maßnahmen werde darüber berichtet.

Am 24. Mai 2023 habe sich die AG 78 (*Arbeitsgemeinschaft nach § 78 „Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“*) mit dem Thema „Kriterien und Maßnahmen in Zeiten des Fachkräftemangels“ beschäftigt. Es sei diskutiert worden über:

- den Notfallplan bei Personalausfall,
- die Kriterien für eine Notbetreuung,
- weitere mögliche Maßnahmen für die Träger der Kitas,
- Maßnahmen anderer Stellen, wie z. B. Arbeitgeber, Jugendamt, Gesellschaft.

Die Auswertung werde in einem zweiten Workshop der AG 78 am 21. Juni 2023 erfolgen und der Bericht zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung eingestellt. Gegenüber dem Kreis Steinfurt sei es bei den Trägern in Rheine bisher zu keinen eklatanten Betreuungsausfällen gekommen. Deshalb sehe die Verwaltung keine Begründung über einen Erlass der Elternbeiträge bei einem Ausfall von mehr als zehn Tagen von einem Monat oder mehr als 30 Tagen von zwei Monaten beschließen zu lassen. Sollte das künftig der Fall sein, würde entsprechend eine Vorlage erstellt werden.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 9. März 2023 sei für heute die Vorstellung des Vereins Careleaver e. V. angekündigt gewesen. Aufgrund der beruflichen Einbindung im Ministerium habe die Referentin ihr Kommen auf die September-Sitzung verschoben.

Wie beim vorletzten Mal besprochen worden sei, habe die Verwaltung bezüglich der Fallanalyse zu den ASD-Strukturen mit zwei Instituten Gespräche geführt. Er hoffe, dass nach der Finalisierung im November 2023 mit der Umsetzung der qualitativen Erhebung von Fällen in der Jugendhilfe begonnen werden könne.

Frau Leskow gibt an, dass sie zu dem heutigen Zeitungsartikel „Kostenfreier Ferienpass für Kinder“ zweimal befragt worden sei, ob der Ferienpass für das gesamte „Kinderferienparadies“ gelten würde. Sie habe dieses geradegestellt und bitte die Verwaltung, eine öffentliche Anmerkung zu machen.

Herr Gausmann antwortet, dass ein Gespräch mit dem Bürgermeister für eine Pressemitteilung am 21. Juni 2023 vorgesehen sei und in dem Kontext eine Klarstellung erfolgen würde.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Informationen aus dem Familienbeirat

Frau Bischoff informiert, dass der Familienbeirat weiter an seinen Projekten arbeiten würde.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat würden sie das generationsübergreifende Projekt „Obst nachhaltig verwenden“ für Anfang September 2023 planen.

Sie informiert, dass die fertiggestellten Schulplaner in den nächsten Tagen an die Grundschulen verteilt werden würden, und für Interessierte habe sie ein paar Exemplare mitgebracht.

Die Arbeitsgruppe „Familienpass“ habe sich getroffen.

Die gemeinsame Eingabe mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung (*bezüglich der Einrichtung einer Bushaltestelle am Friedhof Eschendorf*) sei vom Haupt-, Digital- und Finanzausschuss (6. Juni 2023 – TOP 12) an den Bau- und Mobilitätsausschuss (15. Juni 2023 – TOP 4) verwiesen worden.

5. Anpassung der Richtlinien Kindertagespflege **Vorlage: 205/23**

Herr Gausmann informiert, dass die Änderungen der Richtlinien zur Herstellung einer Einheitlichkeit für die Jugendämter im Kreis Steinfurt insgesamt eine Verbesserung darstellen würden, wie z. B. bei den Urlaubsansprüchen. Nach der neuen Personalverordnung mit den höheren Qualifikationsmerkmalen im Rahmen des KiBiz werden sich vermutlich viele selbständige Personen überlegen, in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln.

Er gibt drei redaktionelle Änderungen mit der Begründung bekannt, dass die Rechtsprechungen in der Vorlage nicht ganz aktuell seien:

- Bei dem Punkt „6.4.1 Qualifizierung nach QHB“ auf der Seite 7 „Nachqualifikation sozialpädagogischer Fachkräfte (80 U-Std.)“ werde der „§ 1 der Personalvereinbarung“ in „Teil 1 der Personalverordnung“ geändert.
- Auf der Seite 7 bei demselben Punkt werde im ersten Absatz der „§ 17 Abs. 2 Satz 4 und 5 KiBiz“ in „§ 21 KiBiz“ geändert.
- Und auf der Seite 13 bei dem Punkt „9.3 Mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit“ werde hinter „Vollqualifikation“ das Wort „DJI“ hinzugefügt, da die Abrechnung grundsätzlich nach dem DJI erfolgen würde.

Frau Lücke gibt an, dass die SPD-Fraktion überzeugt sei, dass es mit allen Vor- und Nachteilen der richtige Weg sei, einheitliche Strukturen im Kreis Steinfurt vorzuhalten.

Die SPD-Fraktion habe noch eine weitere notwendige Gesetzesänderung entdeckt. Bei dem Punkt 8.5 müsse der Verweis auf die §§ 53, 54 SGB XII in den § 2 Abs. 1 SGB IX geändert werden. Das sei gerade für die Inklusion der Kinder bedeutsam. Bei allen Chancen, die die Kindertagespflege bieten könne, sehe die SPD-Fraktion auch Grenzen bei Kindern mit sehr umfangreichen Teilhabebedarfen, wie zum Beispiel bei der Epilepsie. Es sei gut, wenn die Fachberatung zusammen mit dem Jugendamt die Tagespflegepersonen begleiten würden, damit diese in ihrer Aufsichtsverpflichtung nicht überfordert würden.

Zum Zweiten sei ihrer Fraktion aufgefallen, dass in den Richtlinien von 25 und in den Betreuungsverträgen von 30 Tagen Urlaub die Sprache sei. Dieses führe zu Irritationen und müsste vereinheitlicht werden.

Bezogen auf die durch das Qualitätshandbuch im KiBiz gestiegenen Erwartungen an die Tagespflegepersonen, würde sich ihre Fraktion die Frage stellen, wie viele Personen künftig diesen Qualitätsanforderungen entsprechen könnten. Das Thema „Attraktivität in der Kindertagespflege“ müsse man im Blick behalten.

Herr Gausmann bestätigt die Aussagen von Frau Lücke, dass die Angabe „SGB XII“ in „SGB IX“ geändert sowie nach einer attraktiveren Gestaltung für die Tagespflege gesucht werden müsse. Bezüglich der Urlaubstage würden zuerst die Richtlinien und in einem zweiten Schritt die Betreuungsverträge angepasst werden.

Frau Overesch bekräftigt, dass das Thema „Attraktivität in der Tagespflege“ oben auf die Agenda gesetzt werden müsse. Die Tagespflege stelle eine wichtige Säule zu den Kitas dar, um dem Rechtsanspruch gerecht werden zu können. Der Jugend- und Familiendienst e. V. sei auf einem guten Weg, da er eine Fachberatung und verschiedene Qualifizierungs- und Begleitungsangebote für Tagespflegemütter und -väter anbieten würde.

Herr Fühner halte die Aussagen zur Qualität für wichtig, da die Tagespflegemütter und -väter keinen Kita-Ersatz für einen zu erfüllenden Rechtsanspruch, sondern ein Parallelangebot mit entsprechend qualitativer Kinderbetreuung anbieten würden.

Er verweist auf die zuvor genannten Korrekturen, welche in den Richtlinien einfließen würden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage zur Vorlage beigefügten Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Rheine für die Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII mit Wirkung 1. August 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Angebots- und Bedarfsplanung in der Stadt Rheine für die Kindergartenjahre 2024/25 bis 2027/28 Vorlage: 224/23

Herr Gausmann informiert, dass in diesem Jahr erstmals ein Kapitel für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen aufgeführt worden sei, dessen Vereinbarung irgendwann kommen würde. Durch den Bau von Expertise-Einrichtungen, wo Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam betreut werden, würden sich die Bedarfszahlen aller anderen Einrichtungen verändern. In dem Kapitel sei eindeutig beschrieben worden, dass die Stadt Rheine die weitere Planung dieser Einrichtungen erst forcieren werde, wenn die Rahmenbedingungen des Landes bekannt seien. Die Stadt Rheine sei bei ihrer Planung im Januar 2023 mit zwei Tageseinrichtungen für Kinder im Südraum an den Start gegangen. Durch die Aktualisierung der Zahlen sei nur noch eine Einrichtung abbildbar. Ob sich die fünf zusätzlichen Gruppen in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer zusätzlichen Einrichtung oder durch Gruppenerweiterungen woanders realisieren ließen, werde sich zeigen. Ein Bau einer Einrichtung im Südraum würde die anderen Einrichtungen schwächen, da eine Betreuung bis zum Ende des 6. Lebensjahres abgebildet werden müsse, so dass neben den fehlenden U3-Plätzen zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen werden müssten. Dieses funktioniere nur zusammen mit der Umwandlung der zwei Gruppen der Kath. Kirche St. Johannes der Täufer, die ein Bestandteil dieser Vorlage sei.

Er gibt an, dass die Verwaltung die Prognose der weiterhin steigenden Kinderzahlen in der Vorlage etwas nach unten korrigiert habe. Er verweist auf das Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer in Rheine vom 31. Mai 2023, welches an die Ausschussmitglieder weitergeleitet worden sei (**Anlage 1**).

Frau Overesch bedankt sich, dass die Anregung aus dem Jugendhilfeausschuss angenommen worden sei und ein weiteres Gespräch zusammen mit Trägern stattgefunden habe, dessen Ergebnisse in dieser Angebots- und Bedarfsplanung zu lesen seien. Der Brief, den die Mitglieder zur Kenntnis bekommen hätten (**Anlage 1**), zeige, wie wichtig diese „Extraschleife“ in diesem komplizierten „Puzzlespiel“ bei den intensiven Planungen mit den etwaigen Veränderungen gewesen sei.

Sie findet gut, dass die Verwaltung mit der Planung von Expertise-Einrichtungen warten wolle, bis erkennbar würde, welches Konstrukt 2026 auf die Stadt Rheine zukommen werde.

Herr Fühner erklärt, er sei von der Leistung der Verwaltung, was die Kindergartenbedarfsplanungen angehe, beeindruckt, die sich trotz der vielen zu berücksichtigenden Details und nicht vorher-sagbaren Faktoren in den rund 14 Jahren, seitdem er sein Amt ausübe, oft als realistisch erwiesen hätten. Er freue sich, dass die Überbelegungen deutlich zurückgegangen seien.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2024/25 bis 2027/28 zur Kenntnis.

7. Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren Vorlage: 150/23

Frau Overesch findet es schade, dass nur eine Bewerbung eingegangen sei. Familienzentren seien wichtige Bausteine für die Kitas, da Familien zusätzliche Gespräche, Beratungen, Zuweisungen und Lotsenfunktionen erfahren würden. Sie hofft, dass weiterhin an dem Konzept gearbeitet und durch Gespräche mit den Trägern Werbung für die Ausweitungsmöglichkeiten gemacht werden würde.

Herr Fühner schließt sich dem Gesagten an und empfiehlt der Verwaltung, zu den stattfindenden Kita-Planungsgesprächen im Januar 2024, ohne Druck aufzubauen, auf die Kitas zuzugehen. Durch Familienzentren könnten Kinder, viele mittlerweile aus Multiproblemfamilien kommend, auf niederschwellige Art und Weise Informationen und Unterstützung für ihre Bedarfe erhalten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss benennt mit Wirkung vom 1. August 2023 die CJD Kita Auen-Zwerge, Schorlemer Str. 80 in 48432 Rheine, zum Familienzentrum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Freizeitflächenbedarfsplan 2023 - 2028 Vorlage: 218/23

Herr Gausmann gibt an, dass die Verwaltung der Anregung aus der letzten Jugendhilfeausschusssitzung, aus der konjunktiven eine Tatsachenbeschreibung zu machen, nachgekommen sei.

Mit diesem Werk habe man versucht, zwei zentrale Fragestellungen anzugehen. Das Eine sei die Herausforderung, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Spiel- sondern auch Freizeitflächen benötigen würden; deswegen der Freizeitflächenbedarfsplan.

Das Andere sei die Herausforderung, selbstverpflichtend alle neuen Freizeitflächen inklusiv zu gestalten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beabsichtige er, die Mittel „Barrierefreies Bauen“ aus dem Fachbereich 5 in die Jugendhilfe zu nehmen, da es nicht mehr darum gehen würde, im Rahmen der Landesbauordnung eine Barrierefreiheit herzustellen, sondern um die Frage, wie bestehende Spielplätze barrierefrei und inklusiv werden könnten.

Herr Hewing fragt, warum der Elisabethplatz, der über Spielgeräte verfüge, nicht in der Liste stehen würde.

Er halte es für wichtig, gemeinsame Flächen für Kinder, Jugendliche und Ältere zu finden.

Herr Richter erklärt, dass er sich dem Gesagten von Herrn Hewing anschließe. Es müssten auch altersgerechte Anforderungen mit bedacht werden. Jugendliche Menschen würden auch Orte benötigen, wo sie abends Musik hören oder eine leere Bierflasche liegen lassen könnten. Dieses könne natürlich nicht auf Spielplätzen passieren.

Frau Richter bezieht sich auf den Punkt 2 der Vorlage und betont, dass ihr wichtig sei, junge Menschen wie bei der mobilen Pumptrackanlage an der Planung der entstehenden Jugendfreizeitfläche, die durch den Unterausschuss Freizeitflächen begleitet werde, zu beteiligen.

Frau Overesch findet es gut, dass bei den letzten Jugendhilfeausschusssitzungen intensiv über den Freizeitflächenbedarfsplan gesprochen worden sei und die Anregungen eingearbeitet worden seien.

Herr Schomaker fragt, ob es bei dem zweiten Beschlussvorschlag lediglich um die Planung der Freizeitanlage gehe oder noch eine Fläche dazu gesucht werden müsse.

Frau Bischoff informiert, dass sie bei den Gruppen den Familienbeirat vermisste, der Interesse haben würde, daran mitzuarbeiten.

Auf die Frage von Herrn Hewing antwortet Herr Gausmann, dass der Elisabeth-Kirmesplatz nicht aufgelistet sei, da es sich nicht um eine klassische Spiel-/Freizeitanlage handle und im Rahmen des Projektes Dorenkamp lediglich über eine Torwand verfüge. Künftig müsse überlegt werden, wie diese Flächen, wie z. B. der Emstorplatz, vormals Osnabrücker Kirmesplatz, besser inklusiv für Familien, Kinder und Jugendliche eingebunden werden könnten.

Auf die Frage von Herrn Schomaker antwortet er, dass die Verwaltung sich beauftragen lassen möchte, eine Freizeitfläche zu entwickeln. Eine Frage werde dabei sein, wo diese optimal angesiedelt werden könne.

Auf die Aussage von Frau Bischoff antwortet er, dass der Familienbeirat als Mitglied im Unterausschuss Freizeitflächen (ehemals Unterausschuss Kinderspielplätze) bereits beteiligt sei. Er schlage vor, eine Vertretung des Jugendteams mit einzuladen.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beschließt den beigefügten Freizeitflächenbedarfsplan 2023 - 2028.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. September 2023 die weitere Vorgehensweise zur Planung einer Freizeitanlage vorzulegen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Unterausschuss „Kinderspielplätze“ in Unterausschuss „Freizeitflächen“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und dem Caritasverband Rheine e. V.
Vorlage: 199/23**

Herr Fühner, der sich zu Beginn der Sitzung für diesen Punkt für befangen erklärt hat, nimmt im Zuschauerraum Platz, und Frau Leskow übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Gausmann erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss die letzte Beschlussfassung mit den gleichen Produkten im Januar 2019 gefällt habe. Es sei ebenfalls mit den 1,75 Stellenanteilen in den unterschiedlichen Bereichen agiert worden. Anders als in 2019, wo die Leistungsbeschreibungen in groben Zügen in der Vorlage formuliert gewesen seien, seien sie dieser Vorlage angehängt worden.

Die Leistungsbeschreibungen würden für alle Verträge aus dem sozialen Bereich (z. B. bei dem Deutschen Kinderschutzbund oder der Drogenberatungsstelle) gelten, und da dem Jugendhilfeausschuss gegenüber damals neue Ausschussmitglieder angehören würden, werde Herr Jüttner-von der Gathen die Strukturen erklären. Eine Ausnahme würde bei Verträgen mit Jugendverbänden gelten, die nach SuE eine 100%ige Personalkostenförderung aufgrund echter Personalkosten haben würden.

Herr Jüttner-von der Gathen erklärt die Strukturen anhand einer Präsentation (**Anlage 2**).

Herr Hewing gibt an, dass auf Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss (*Sitzung am 31. Mai 2023, Vorlage 198/23; gleichlautender Titel*) beschlossen worden sei, die Vorlage zu vertagen. Sie seien sich nun einig und würden dieser Vorlage heute zustimmen.

Frau Egelkamp erinnert an die Präsentation zu Corona-Zeiten von Herrn Frank Müller vom Caritasverband Rheine e. V. (*JHA am 10. März 2022, TOP 6, Vorlage 096/22, Psychische Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche*). Er hätte deutlich gesagt, was noch kommen könne und sie habe gehört, dass es dort einen deutlichen Anstieg der Fälle geben würde. Deshalb würde sie sich wundern, warum es bei der Erziehungsberatungsstelle keine Erweiterung gegeben habe. Sie regt an, Herrn Müller vor einer Beschlussfassung anzuhören. Die Erziehungsberatungsstelle übernehme in Rheine einen wichtigen Part, wo Familien niedrigschwellige Ersthilfe bekommen würden. Sie begrüße, wenn das weiter gefördert werden würde.

Herr Gausmann antwortet, dass die Verwaltung einen Vorschlag zu den bestehenden Verträgen gemacht habe und es bei Erziehungsberatungsstellen Landesrestriktionen geben würde. Erziehungsberatungen würden viele Träger durchführen, die in der Regel über Fachleistungsstunden finanziert würden. Als Beispiel nennt er die Ev. Jugendhilfe, den Kinderschutzbund außerhalb seiner Kontingente oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Dort wo die Ausweitung eines Dienstes außerhalb der Basis-Leistungen gebraucht werde, würde er das gern weiterhin fallspezifisch regeln, um das besser steuern zu können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Rheine e.V. zur Weiterführung der in der Vorlage aufgeführten Dienstleistungen mit Wirkung ab dem 01.01.2024 unter den in der Begründung beschriebenen Bedingungen mit den nachfolgend aufgeführten Fördervolumen (Stellenanteile) und Förderquoten abzuschließen bzw. fortzusetzen.

a. Leistungen der Frühe Hilfen (gesamt)	1,75 Stellenanteile
○ Familienpatenangebot	93% Förderquote
○ Familienhebammenprojekt	
○ Schwangerschaftsberatung	
b. Leistungen der Jugendsozialarbeit	1,5 Stellenanteile
	90% Förderquote
c. Leistungen des Kur- und Erholungswesen / Stadtranderholung	0,5 Stellenanteile
	50% Förderquote
d. Leistungen der Erziehungsberatung (inkl. 2 VZÄ Sekretariat)	11,0 Stellenanteile
	90% Förderquote
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung so zu schließen, dass der Träger Caritasverband Rheine e. V. zweckgebundene Drittmittel anderer öffentlicher Leistungsträger zu beantragen und in Anspruch zu nehmen hat, und diese Mittel bei der Berechnung der Zuwendungen zu berücksichtigen sind.
3. Die vertragliche Vereinbarung zur Höhe der Gemein- und Sachkosten ist mit 20% der Personalkosten auf der Basis des jeweils aktuellen KGST-Tabellenwertes eines Tarifbeschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) anteilig zu fixieren.
4. Die Vertragslaufzeit ist für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zu schließen. Eine vorzeitige Kündigung ohne triftigen Grund soll vor dem 31.12.2025 nicht vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (Befangen: 1)

10. **Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht und die Jugendstrafkammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**
Vorlage: 221/23

Herr Fühner übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Leskow erklärt sich für befangen.

Herr Fühner erinnert an die zu Beginn der Sitzung vorgebrachten Informationen zum Verfahrensablauf.

Herr Gausmann erklärt, dass die Vorlage öffentlich beschlossen werden müsse. Es könne beschlossen werden, einen oder mehrere Namen von der Liste zu streichen. Es sei ein vom Gericht festgelegtes Verfahren, wie die Jugendschöffinnen und -schöffen zu benennen seien. Gesetzlich vorgegeben sei, dass der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Ausschuss dem Gericht eine Liste zur Verfügung stelle, aus der dann ein Gremium die Jugendschöffinnen und -schöffen sowohl bei der Jugendstrafkammer des Landgerichtes Münster als auch hier vor Ort auswählen werde. Da in Rheine das Jugendamt Steinfurt beteiligt sei, würde auch im Kreisjugendamtsbezirk der Kreisjugendhilfeausschuss für den Jugendamtsgerichtsbezirk Rheine eine eigene Vorschlagsliste zur Verfügung stellen. Nach einer Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss werde die Liste öffentlich bekannt gegeben und ausgelegt. Jede Bürgerin und jeder Bürger habe die Möglichkeit, gegen den einen oder anderen Namen persönliche Bedenken zu erheben. Diese würde die Verwaltung dem zuständigen Gericht als Protokollnotiz zur Verfügung stellen. Um die Fristen einhalten zu können, müsse die Vorlage heute mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Herr Welling gibt an, dass bei der Nummer 31 der Liste das Geburtsjahr von Frau Klahold von 1905 auf 1962 korrigiert werden müsse.

Herr Schomaker ergänzt, dass bei der Nummer 65 der Eintrag von Frau auf Herr geändert werden müsse.

Herr Fühner bestätigt, dass es sich um Herrn Tahmaz handeln würde.

Herr Hewing äußert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich mit einer Beurteilung schwertun würde, da ihnen kein Bewertungskatalog zu der Liste vorgelegt worden sei. Die große Mehrheit der Personen würden sie nicht kennen, und bei einigen hätten sie Bedenken.

Herr Fühner gibt an, dass er das inhaltlich teilen würde und bei einzelnen Personen durchaus ein Fragezeichen hätte. Die Verwaltung habe die Liste nach den in der Vorlage aufgeführten gesetzlichen Kriterien geprüft und die Vorlage sei fristgerecht eingestellt worden. Falls jemand zu einer Person Bedenken hätte, könne er oder sie diese Person, ohne eine inhaltliche Begründung, für die Streichung des Namens aus der Liste zur Abstimmung aufstellen lassen.

Frau Lücke gibt an, dass sie sich den Äußerungen von Herrn Hewing anschließe.

Herr Evers informiert, dass er vertretungsweise Jugendschöffe sei und die zeitintensive Aufgabe sehen würde. Ohne diskriminierend klingen zu wollen halte er es mit Blick auf den Fachkräftemangel, wie z. B. bei Lehrer(inne)n oder Personen aus anderen Berufszweigen für schwierig, wenn diese Personen die Aufgaben hauptamtlich übernehmen würden.

Herr Fühner erklärt, dass über die zeitlichen Ressourcen von Personen nicht befunden werden könne.

Auf die Frage von Frau Raneberg erklärt Herr Gausmann, dass es sich bei den nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen unter dem Punkt „Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,“, um Personen handeln würde, die mit einer Strafe von über einem Jahr zu rechnen haben.

Frau Overesch gibt an, dass die CDU-Fraktion gerne vollständige Bewerbungsunterlagen gehabt hätte. Da jeder die Möglichkeit habe ein Votum abzugeben, würden sie der Liste so zustimmen. Sie hätten Zutrauen, dass das Gremium, welches sich im Anschluss dieser Entscheidung mit der Benennung der Jugendschöffinnen und -schöffen auseinandersetzen werde, einen guten Job machen werde.

Herr Schomaker gibt an, da es sich um eine von der Verwaltung geprüfte Vorschlagsliste handle, die noch vom Gericht geprüft werde, würden sie, ohne jemanden von der Liste zu streichen, der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in dieser Vorlage als Anlage beigefügten Vorschlagsliste über Personen, die sich für die Tätigkeit als Jugendschöffin und Jugendschöffe für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 beworben haben, zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
(Ja: 11 / Enthaltungen: 2 / Befangen: 1)

**11. Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2023, Produktgruppe 21 - Jugendamt
Vorlage: 189/23**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Produktgruppe 21 – Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31. Mai 2023 zur Kenntnis.

12. Anfragen und Anregungen

Frau Lücke fragt, wie das Verfahren zu den Verfahrenslotsen, die am 1. Januar 2024 in Rheine eingestellt werden sollten, nach dem Kinderjugendstärkungsgesetz aussehen würde. Ob schon klar sei, mit wie vielen Stunden, welchen Qualifikationen und welcher Aufgabenteilung zwischen Strukturierungshilfen im Jugendamt und Lotsenfunktion für die Leistungsberechtigten berücksichtigt würden.

Herr Gausmann erklärt, dass das Verfahren intern angestoßen worden sei. Zunächst sei eine Stelle mit 19,5 Stunden mit einer klassischen Lotsenstruktur, ohne Bewilligungen von Einzelfallleistungen, ab September 2023 eingeplant.

Frau Gedicke gibt an, dass die Jugendlichen auch Freizeitflächen für Partys benötigen würden.

Über die EWG in Kooperation mit der Emsgalerie sei auf dem Parkdeck der Emsgalerie (P3) eine Freizeitfläche geschaffen worden. Dort werde am 21. Juni 2023 für Jugendliche ab 16 Jahren eine „RADIO RST SCHOOLS OUT FESTIVAL“ Party stattfinden. Sie habe einige Flyer und Plakate mitgebracht, die gerne für interessierte Jugendliche mitgenommen werden könnten.

Am 20. Juni 2023 werde das Jugendteam ab 18:00 Uhr ein spontanes Programm, ebenfalls auf dem P3, durchführen.

Für das Jugendteam werde nach engagierten Jugendlichen gesucht. Auch hier bittet sie die Anwesenden dafür Werbung zu machen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr